



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Es informiert Sie:	Roland Schmidt
Telefon:	02104/99-2827
Fax:	02104/99-842827
E-Mail:	roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 15.09.2017

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 07.09.2017, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Karl-Heinz Göbel

Mitglieder

Annette Braun-Kohl
Jürgen Bullert
Felix Gorris
Alexandra Gräber
Oliver Hesel
Rainer Hübinger
Ingmar Janssen
Marc Kammann (bis 17.00 Uhr)
Andreas Kanschat
Rainer Köster
Manfred Krick
Andreas Krömer (bis 17.02 Uhr)
Waldemar Madeia
Anja Prüßmeier
Dietmar Weiß (bis 17.00 Uhr)

Verwaltung

Klaus Adolphy
Marcel Beckmann
Georg Görtz
Nils Hanheide
Thomas Hendele
Karl-Peter Jansen
Norman Kühn
Jürgen Lappat
Sarah Pflaumann
Karl-Heinz Reuter
Antje Schäfer
Roland Schmidt
Dr. Hermann-Josef Waldapfel
Peter Wobbe von Twickel

Gäste

Herr David Sommer (zu TOP 7)
Herr Michel Happe (zu TOP 7)
Herr Achim Wetzel (zu TOP 13)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.05.2017
3. Informationen der Verwaltung
4. StadtUmland 61/012/2017
Sachstand zum Projekt "Zwischen Rhein und Wupper: zusammen - wachsen"
5. Förderung eines Konzeptes für Nahverkehrsmobilität und Beantragung der Mitgliedschaft in der AGFS 61/008/2017/1
hier: Auftrag des Kreisausschusses vom 12.12.2016
6. Fortschreibung des Regionalplans - Dritte Offenlage des Regionalplanentwurfs - Stellungnahme des Kreises Mettmann im Beteiligungsverfahren 61/014/2017

- | | | |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 7. | Vorstellung des Zwischenberichts zum Klimaschutz- und
Klimaanpassungskonzept Kreis Mettmann | 70/008/2017 |
| 8. | Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im
Kreis Mettmann für das Jahr 2016 | 70/007/2017 |
| 9. | Vorstellung der Ergebnisse der Witzenhausen-
Machbarkeitsstudie zur Teilstromvergärung bei der KDM
GmbH; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 14.08.2017 | 61/013/2017 |
| 10. | Nachträge | |
| | Chemieunfall in Velberter Spedition am 10./11.05.2017; hier: | 61/015/2017 |
| 10.1. | Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 26.08.2017 | |
| | Umweltunfall in Erkrath am 10.08.2017; hier: Anfrage der | 61/016/2017 |
| 10.2. | Fraktion DIE LINKE. vom 26.08.2017 | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 11. | Informationen der Verwaltung | |
| 12. | Beteiligungsmanagement
- Bericht über die Entwicklung der Abfallwirtschaftsgesell-
schaft Kreis Mettmann mbH (AKM) | 20/023/2017 |
| 13. | Beteiligungsmanagement
- Bericht über die Entwicklung der KDM-Kompostierungs- und
Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mett-
mann mbH (mündlicher Bericht der Gesellschaft) | |
| 14. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende KA Göbel begrüßt zunächst alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

Als Berichterstatter für den Kreistag für die Tagesordnungspunkte 6 und 8 wird einstimmig KA Prüßmeier bestimmt.

Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 9 nach dem Tagesordnungspunkt 13 zu beraten und diesen wegen des Vortrags von Herrn Wetzl direkt an den Anfang des nicht öffentlichen Teils zu setzen.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.05.2017

Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.05.2017 wird vom Fachausschuss einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Hanheide berichtet, dass es am 04.09.2017 in einem Betrieb im Industriegebiet in Langenfeld-Richrath, welcher Chemikalien u.a. für den Galvanikbedarf produziert, zu einem Einsatz der Feuerwehr Langenfeld unter Hinzuziehung der Umwentalarmbereitschaft des Kreises und der Werksfeuerwehr Henkel (über das Transport-Unfall und Informationssystem der chemischen Industrie – TUIS -) kam.

Auslöser war der Austritt von ca. 500 Liter Salzsäure aus einem sogenannten IBC-Container. Die auslaufende Menge konnte durch das vorhandene Reservoir zur Löschwasserrückhaltung aufgefangen werden; die austretenden Dämpfe wurden mit Löschwasser niedergeschlagen. Die Salzsäure gelangte nicht in die Kanalisation oder das Erdreich. Die ausgelaufene Säure wurde durch die Werksfeuerwehr Henkel in einen unbeschädigten Behälter umgepumpt, ordnungsgemäß behandelt und entsorgt.

Die Bevölkerung wurde wegen der austretenden Dämpfe und der zunächst noch unklaren Gefahrenlage vorsorglich über Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und das Modulare Warnsystem des Bundes, die NINA-App, gewarnt. Diese Warnung konnte nach Stabilisierung der Einsatzlage auf einen engen Radius um das Werksgelände reduziert werden. Für den Stadtteil Langenfeld-Richrath erfolgte aufgrund dessen eine Entwarnung über die Warn-App NINA. In den im Warnradius befindlichen Straßenzügen wurde für eine kurze Zeit weiterhin durch Lautsprecherdurchsagen gewarnt. Dies führte teilweise zu Irritationen.

Die betroffene Werksanlage ist durch die Bezirksregierung Düsseldorf nach dem BImSchG genehmigt. Sie unterliegt der Störfallverordnung als Betriebsbereich mit erweiterten Pflichten. Die insoweit auch in einem Sonderschutzplan festgelegten betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen konnten eine unkontrollierte Ausbreitung des Gefahrstoffs wirksam verhindern.

Herr Görtz informiert über die Ausweitung der Reitbefugnis im Wald zum 01. Januar 2018. Das Ende 2016 in Kraft getretene Landesnaturschutzgesetz NRW hat eine Erweiterung der Reitbefugnis im Wald zum Inhalt. Ab dem 01. Januar 2018 darf im Wald nicht nur auf ausdrücklich gekennzeichneten Wegen, sondern auf allen privaten Straßen und Fahrwegen geritten werden. Es sind ausdrücklich nicht alle Wege im Wald freigegeben, sondern nur solche, die aufgrund ihrer Ausgestaltung und Standfestigkeit auch als Fahrweg geeignet sind, also eine gewisse Breite aufweisen (bspw. bodenfeste Forstwirtschaftswege).

Diese erweiterte Reitbefugnis kann von der unteren Naturschutzbehörde auf das bisherige Maß zurückgefahren werden, wenn Waldflächen in besonderem Maße für Erholungszwecke genutzt werden. Unter dieser Voraussetzung kann die Reitbefugnis über eine Allgemeinverfügung für eine größere Fläche eingeschränkt werden. In einzelnen örtlich abgrenzbaren Bereichen, in denen die Gefahr erheblicher Beeinträchtigungen anderer Erholungssuchender oder die Gefahr erheblicher Schäden besteht, kann auch nur für bestimmte Wege ein Reitverbot festgelegt werden.

Zurzeit stimmt sich die Verwaltung mit den kreisangehörigen Städten, dem zuständigen Forstamt sowie hausintern ab, ob Gebiete oder einzelne Waldwege existieren, für die eine Einschränkung der Reitbefugnisse erforderlich wird. Auch die Reiterverbände sind an diesem Prozess zu beteiligen, so dass die unterschiedlichen Interessen betrachtet werden. Ziel ist es, eine möglichst ausgewogene Lösung für das Kreisgebiet zu erarbeiten. Der Fachausschuss wird nach den Abstimmungen über die für das Kreisgebiet gefundene Reitregelung im Wald informiert.

Zum Masterplan Neandertal kündigt Herr Görtz einen Bürgerinformationstermin im Neandertal am 30. September 2017 um 11:00 Uhr vor Ort auf dem Museumsparkplatz an mit Besichtigung der einzelnen Örtlichkeiten der Projektbausteine (Brückenstandorte, Spielplatz), bei dem

interessierte Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit erhalten sollen, sich vor Ort ein Bild von den geplanten Maßnahmen, den Projektzielen und dem zeitlichen Ablauf der Arbeiten zu machen.

Im Zuge der Umsetzung des Masterplans Neandertal beginnen in Kürze die ersten öffentlich wahrnehmbaren Arbeiten. Das Baufeld im zentralen Talraum wird freigemacht. Im Oktober wird dazu die historische Skulptur „Neandertaler (mit Keule)“ gesichert. Vom Skulpturen-Pfad „MenschenSpuren“ wird die Skulptur „The man who never ceased to grow“ (Künstler: Zadok Ben David) abgebaut. Im November erfolgen dann erste Baumfällarbeiten, damit anschließend dann auch die große Skulptur „Wegweiser“ (Künstler: Volker Marten) entfernt werden kann.

Die Maßnahmen sind mit den Künstlern abgestimmt, die Kunstwerke werden zwischengelagert und später an besserer Stelle platziert. In diesem Winter erfolgen dann alle erforderlichen Baumfällarbeiten. Diese Eingriffe bedürfen in Öffentlichkeit und Presse noch einmal der Erläuterung, damit sie nicht missverstanden werden.

Zu Punkt 4:	StadtUmland Sachstand zum Projekt "Zwischen Rhein und Wupper: zusammen - wachsen" - Vorlage Nr. 61/012/2017
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Reuter erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist. Um der anstehenden Regionalkonferenz nicht vorzugreifen, werden lediglich 3 Modellprojekte skizziert und zugesichert, dass der Ausschuss auch weiterhin eingebunden und informiert wird.

Herr Beckmann erläutert das Projekt Regionetzwerk anhand einer Powerpoint Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist. Das Projekt Regionetzwerk wird federführend im Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs beraten und im ULAN lediglich zur vollständigen Information vorgestellt.

Die Ausführungen werden vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5:	Förderung eines Konzeptes für Nahverkehrsmobilität und Beantragung der Mitgliedschaft in der AGFS hier: Auftrag des Kreisausschusses vom 12.12.2016 - Vorlage Nr. 61/008/2017/1
--------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

KA Gräber erläutert, dass die CDU-Fraktion vor dem Hintergrund der überwiegend negativen Haltung der kreisangehörigen Städte eine Mitgliedschaft in der AGFS e. V. weiterhin ablehnt. Sie sehe den Kreis Mettmann eher in einer Vermittlerrolle. Grundsätzlich müsse das Thema aber im Auge behalten und die weitere Entwicklung abgewartet werden.

SB Kanschat erwidert, dass dem Kreis Mettmann eine Vorreiterrolle bei der Verbesserung des Radwegenetzes zukomme, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass sich 30-40 Prozent der Radwege an Kreisstraßen in einem katastrophalen Zustand befänden. Angesichts der unterschiedlichen finanziellen Ausstattung der kreisangehörigen Städte, müsse der Kreis hier ausgleichend wirken. Er erhofft sich über das eben vorgestellte StadtUmland-Projekt einen Fortschritt. Das Rad müsse als alternatives Verkehrsmittel alltagstauglich werden.

Landrat Hendele sieht die ursprüngliche Skepsis gegenüber der Mitgliedschaft nach der Reaktion der kreisangehörigen Städte bestätigt. Eine verbesserte Radwegeinfrastruktur sei zwar ein erklärtes gemeinsames Ziel, das allerdings auch ohne Mitgliedschaft in der AGFS e. V. in Projekten wie z.B. StadtUmland erreicht werden könne.

KA Prüßmeier erachtet die Mitgliedschaft des Kreises Mettmann im AGFS e. V. aufgrund der Reaktionen aus den kreisangehörigen Städten ebenfalls als entbehrlich. Da das Thema jedoch wichtig sei, beantragt sie, dass nach Abschluss diverser laufender Projekte, die auch das Thema Radfahren beinhalten, die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sowie die geplanten weiteren Schritte in einer Vorlage gebündelt im Ausschuss vorgestellt werden.

KA Köster erkundigt sich nach den Ergebnissen der Abfrage bezogen auf die einzelnen Städte. Landrat Hendele und Herr Görtz erläutern dies kurz und sagen zu, die entsprechende Tabelle der Niederschrift beizufügen (Anlage 3).

Herr Görtz ergänzt auf Nachfrage von KA Krick, dass einzelne Projektpartner des StadtUmlandverbundes „Zwischen Rhein und Wupper: zusammen – wachsen“ Mitglieder der AGFS seien und sich diese wie auch der Kreis dafür einsetzen werden, die AGFS als Partner bei der Erarbeitung eines Rheinisch-Bergischen Radwegenetzes im StadtUmland-Projekt zu gewinnen.

Anschließend lässt der Vorsitzende zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung stellt bei der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte (AGFS)“ den Antrag „Fahrradfreundlicher Kreis Mettmann“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
6 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
5 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme FDP-Fraktion
1 Enthaltung Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Nach Abschluss und Auswertung der aktuellen verkehrsspezifischen Projekte StadtUmland, Nahverkehrsplan und Klimaschutzkonzept wird auf der Grundlage eines abschließenden Berichtes zur Fahrradmobilität entschieden, ob und wie diese ggf. weiter gefördert werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 6: Fortschreibung des Regionalplans - Dritte Offenlage des Regionalplangentwurfs - Stellungnahme des Kreises Mettmann im Beteiligungsverfahren
- Vorlage Nr. 61/014/2017**

Landrat Hendele umreißt einleitend kurz das bisherige Verfahren.

Anschließend wird die Vorlage im Fachausschuss kurz diskutiert. Dabei meldet KA Gorris aufgrund des Nachversands der Vorlage noch Beratungsbedarf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Seine Fraktion sieht sich nicht in der Lage, in der heutigen Sitzung ein Votum abzugeben.

Herr Landrat Hendele erwidert, dass die Stellungnahme des Kreises Mettmann gegenüber der Bezirksregierung bis zum endgültigen Beschluss im Kreistag unter Gremienvorbehalt gestellt wird. Bis zu diesem Zeitpunkt könne noch fraktionsintern beraten werden.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Im dritten Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf werden in der Stellungnahme des Kreises Mettmann die im ersten und zweiten Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken ausdrücklich aufrecht erhalten. Die Stellungnahme wird von der Verwaltung fristgerecht eingereicht, jedoch unter den Vorbehalt eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses gestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 7: Vorstellung des Zwischenberichts zum Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 70/008/2017

Herr Sommer erläutert die Vorlage anhand eines Powerpoint Vortrags, welcher der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt wird.

KA Krick wundert sich über den unter dem Bundesdurchschnitt liegenden pro Kopf-Treibhausgasausstoß und erkundigt sich nach den Auswirkungen der energieintensiven Kalksteinverarbeitung.

Herr Sommer erklärt, dass Großkonzerne beispielsweise der Energie- oder Automobilbranche die Wertbilanzierung dadurch beeinflussen, dass diese Großunternehmen teilweise am Klimagashandel teilnehmen.

Herr Hanheide macht auf den Internetauftritt des Kreises Mettmann aufmerksam, wo der komplette umfangreiche Bericht einsehbar ist. Er weist zudem auf die mit dem Stellenplan 2018 vorgeschlagene Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten beim Kreis Mettmann hin.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 8: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2016 - Vorlage Nr. 70/007/2017

Herr Hanheide erläutert kurz das Ergebnis der Abrechnung und kündigt die endgültige Kalkulation der Kreismischgebühr für die nächste ULAN-Sitzung an, wenn alle Einflüsse berücksichtigt werden können. Er nimmt die Anregung von KA Gräber auf, die Ergebnisse der Betriebsabrechnung zukünftig neben der Tabelle auch in grafischer Form und unter Beifügung der kalkulierten Ansätze darzustellen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2016 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **1.409.098,32 €** wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10: Nachträge

Zu Punkt 10.1: Chemieunfall in Velberter Spedition am 10./11.05.2017; hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 26.08.2017 - Vorlage Nr. 61/015/2017

Herr Hanheide beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit der Anfrage wird ein Einsatz der Feuerwehr Velbert angesprochen, zu welchem seitens der Feuerwehr auch die Werksfeuerwehr der Fa. Henkel eingeschaltet worden war.

Eine Mitarbeiterin des Umweltamtes war ebenso wie der Kreisbrandmeister und die Polizei vor Ort.

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen unterhält die betroffene Firma mehrere Lager für Lacke und andere Stoffe. Eines der Regale, in denen Gebinde von 1 m³ lagern, war zusammengebrochen, mehrere Gebinde waren auf den Boden gestürzt und der Inhalt auf dem Hallenboden ausgelaufen. Es handelte sich um flüssige und feste Stoffe, von Lebensmittelfarbe bis zu Säuren und Laugen.

Die Stoffe sind nicht in das Erdreich oder die Kanalisation gelangt, sondern in der Halle auf medienresistentem Boden ausgetreten und wurden durch die Feuerwehren mit Chemikalienbindemitteln gebunden. Es sind keine Reaktionen aufgetreten, die zu gefährlichen Temperaturen bzw. zur Dampfbildung führten.

Die in der Anfrage der Fraktion DIE LINKE. enthaltenen Einzelfragen werden unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen wie folgt beantwortet:

1. Welche Säuren und Schadstoffe traten bei dem Chemieunfall am 10./11.05.2017 in Velbert aus?

Es handelte sich um Gebinde mit verschiedenen Chemikalien. Nach der Dokumentation waren die Stoffgruppen

- UN 3264 ätzender, saurer, anorganischer, flüssiger Stoff
- UN 2967 Sulfaminsäure
- UN 3082 Nicht näher bezeichneter umweltgefährdender Stoff
- Lebensmittelfarbe

beteiligt.

2. In welchen Mengen?

Mehrere tausend Liter.

3. Welche Ursachen wurden ermittelt?

Der Umsturz eines Regals führte zum Schadensereignis; die Ursache für den Zusammenbruch des Regals ist der Verwaltung nicht bekannt.

4. Auf welche Höhe belaufen sich die Einsatzkosten?

Einsatzkosten des Umweltamtes in Höhe von 916,80 Euro wurden der Firma als Verursacher in Rechnung gestellt.

5. Wurde den betroffenen Firmen ein Bußgeld oder ähnliches auferlegt?

Nein, dafür gab es keine Rechtsgrundlage.

6. Welche Auflagen oder Einschränkungen wurden erteilt?

Die ordnungsgemäße Entsorgung der ausgelaufenen Stoffe, Bindemittel und beschädigten Behälter sowie Materialien sowie die Säuberung und Räumung des betroffenen Bereichs.

**Zu Punkt 10.2: Umweltunfall in Erkrath am 10.08.2017; hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 26.08.2017
- Vorlage Nr. 61/016/2017**

Herr Hanheide beantwortet die Anfrage wie folgt:

Ausweislich einer hier bekannten Pressemitteilung der Feuerwehr Erkrath kam es am 10.08.2017 zu einer Kraftstoffverunreinigung in einem Kreuzungsbereich in Alt-Erkrath. Durch den starken Regen konnte sich der ausgelaufene Kraftstoff großflächig verteilen. Die betroffenen Bereiche wurden mit Bindemitteln abgestreut und abgestumpft. Das kontaminierte Bindemittel wurde aufgenommen und der sachgerechten Entsorgung zugeführt.

Das Umweltamt wurde nicht alarmiert und war nicht vor Ort. Laut Auskunft der Feuerwehr Erkrath konnte ein Verursacher nicht ermittelt werden. Weitere Erkenntnisse liegen der Verwaltung nicht vor.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Öffentlicher Teil

**Zu Punkt 9: Vorstellung der Ergebnisse der Witzenhausen-Machbarkeitsstudie zur Teilstromvergärung bei der KDM GmbH; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.08.2017
- Vorlage Nr. 61/013/2017**

Herr Hanheide weist darauf hin, dass die Verwaltung in der Vergangenheit zugesagt hat, den Fachausschuss laufend über aktuelle Entwicklungen in dieser Frage bei der KDM GmbH zu informieren. Die Gesellschafterversammlung sei erst für die kommende Woche terminiert; dann soll das Thema Teilstromvergärung wieder behandelt werden. Allerdings sei das Verfahren durch einen Gesamtinvestitionsbedarf von ca. 14 Millionen Euro und einer prognostizierten Entgelterhöhung von 25 Euro pro Tonne netto bei der KDM mit hohen Mehrkosten verbunden.

Herr Hanheide kündigt für die nächste ULAN-Sitzung am 27.11.2017 eine Verwaltungsvorlage zum Thema Teilstromvergärung an. KA Gorris zieht den Antrag daraufhin zurück.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

gez.
Karl-Heinz Göbel

gez.
Roland Schmidt